

Tagesordnung der 6. Sitzung des Finanzausschusses

Donnerstag, 10.08.2023, 18:00 Uhr

im kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
2. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2023
3. Beschlussempfehlung zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Vorstellung der Wirtschaftsfördergesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) durch den Geschäftsführer Herrn Ulrich Schirowski
6. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0117/2023

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:	
10.08.2023	Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		Ja, siehe Anlage 1			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz	10.
-------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Gemäß [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) in Verbindung mit [§ 95 GO NRW](#) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Arbeiten der Verwaltung zur Aufstellung des Entwurfes für das Haushaltsjahr 2022 dauern derzeit noch an.

Der zunächst angedachte Termin zur Einbringung des Entwurfs in den Kreistag am 19.09.2023 kann nicht eingehalten werden. Es ist nunmehr angedacht, den Entwurf in der Sitzung am 21.11.2023 einzubringen sowie über die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen nach Vorbereitung im Kreisausschuss am 07.11.2023 in gleicher Sitzung zu beschließen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 10.08.2023 wird die Verwaltung über den Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 berichten und Eckpunkte anhand der **Anlage 1** erläutern.

Sitzung des Finanzausschusses am 10.08.2023
Zwischenergebnisse der Überprüfung zur Haushaltsentwicklung 2022

lfd. Nr.	Bezeichnung	Abrechnungsobjekt	Konto	Haushaltsansatz 2022 €	Prognose August 2022 €	Prognose Januar 2023 €	Prognose Juli 2023 €	Veränderung		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
								Ertrag €	Aufwand €	
1	Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen (20)									
a)	Anteil Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	16010100	4052	2.000.000	2.000.000	1.483.320	1.483.320	-516.680		
b)	Gesellschafterzuschuss FutureSITE inWEST	15010101	5315	160.000	100.000	100.000	100.000		-60.000	
c)	Zuwendung Wirtschaftsförderungsgesellschaft	15010104	5315	1.284.410	1.284.410	1.229.726	1.229.726		-54.684	
d)	Gewinnbeteiligung Kreiswerke Heinsberg	15020102	4651	2.562.000	2.753.921	2.753.651	2.753.651	191.651		
e)	Gewinnbeteiligung EWW abzgl. Steuern	15020103	551-54410	446.614	526.396	538.679	538.679	92.065		
	Summe							-232.964	-114.684	-118.281
2	Amt für Soziales (50)									
a)	Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII	05010500								
	Erträge	05010500	4	277.600	296.000	392.000	366.616	89.016		
	Aufwendungen	05010500	5	11.733.000	7.513.000	6.968.471	7.011.422		-4.721.578	
b)	Förderung von Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen	05050100								
	Erträge	05050100	4	5.000	20.000	111.000	111.453	106.453		
	Aufwendungen	05050100	5	10.133.400	8.799.900	9.243.800	9.039.500		-1.093.900	
c)	Kommunale Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	05020100								
	Erträge	05020100	4	18.905.000	20.739.290	17.761.220	17.637.377	-1.267.623		
	Aufwendungen	05020100	5	39.261.400	42.230.000	36.911.208	37.171.191		-2.090.209	
d)	Sonstige Geldleistungen	05080100								
	Erträge	05080100	4	20.000	500	36.900	11.512	-8.488		
	Aufwendungen	05080100	5	845.000	845.000	1.007.000	913.066		68.066	
e)	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	05040200								
	Erträge	05040200	4	3.524.800	3.672.314	3.503.800	3.627.493	102.693		
	Aufwendungen	05040200	5	4.146.000	3.656.000	3.978.695	4.162.621		16.621	
f)	Bildung und Teilhabe nach dem SGB II bzw. Bundeskindergeldgesetz	05020300								
	Erträge	05020300	4	1.765.500	1.768.000	1.548.578	1.585.880	-179.620		
	Aufwendungen	05020300	5	2.077.300	1.989.200	1.971.043	2.163.203		85.903	
g)	Schwerbehindertenangelegenheiten	05040100								
	Erträge	05040100	4	520.800	520.763	520.800	520.764	-36		
	Aufwendungen	05040100	5	665.000	567.500	560.400	558.107		-106.893	
h)	Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	05010100								
	Erträge	05010100	4	326.200	322.500	275.300	119.575	-206.625		
	Aufwendungen	05010100	5	4.663.000	4.874.213	4.539.196	4.095.527		-567.473	
i)	Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII	05010800								
	Erträge	05010800	4	800	0	2.000	2.000	1.200		
	Aufwendungen	05010800	5	198.000	147.200	148.900	164.865		-33.135	
j)	Inklusionspauschale	05040200	481105	293.000	293.000	214.900	0	-293.000		
k)	übrige soziale Leistungen	05010300, 05010700								
	Erträge	05010300, 05010700	4	900	0	0	0	-900		
	Aufwendungen	05010300, 05010700	5	141.000	148.000	155.135	161.381		20.381	
	Summe							-1.656.930	-8.422.219	6.765.289
3	Haupt- und Personalamt (10)									
a)	Dienstaufwendungen	Zentral	5011,5012	48.664.200	48.930.000	47.480.500	46.682.524		-1.981.676	
b)	Beiträge Versorgungskasse	Zentral	5121,5022	9.029.000	9.029.000	9.710.000	9.707.419		678.419	
c)	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	01080100	5041	2.500.000	2.382.600	2.400.000	2.382.380		-117.620	
d)	Öffentlichkeitsarbeit (u.a. neue Internetseite, 50-jähriges Jubiläum)	01070100, 01130200	543106	240.000	240.000	165.000	145.469		-94.531	
e)	Porto, Zustellkosten	01060100	543105	580.000	580.000	500.000	484.739		-95.261	
f)	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (v.a. Zensus)	01080100	5281, 5291	727.500	719.800	220.000	197.732		-529.768	
g)	Verwaltungskosten der RVK	01080100	5429	260.000	399.633	399.633	383.881		123.881	
h)	Pensions- und Beihilferückstellungen	01080100		6.942.521	5.436.562	5.436.562	5.436.562	212.888	-1.293.071	
i)	Nachforderung Sozialversicherung Musikschulkräfte		5032	0	184.600	200.000	453.514		453.514	
	Summe							212.888	-3.309.626	3.522.514
4	Straßenverkehrsamt (36)									
a)	Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	02080100	4311	2.500.000	2.050.275	2.054.101	2.067.322	-432.678		
b)	Verbrauchsmaterial Fahrerlaubnisse und Eignungsüberprüfungen	02070100	5281	70.000	173.070	124.500	138.820		68.820	
	Summe							-432.678	68.820	-501.498
5	Amt für Schule, Kultur und Sport (40)									
a)	Schülerbeförderungskosten Janusz-Korczak-Schule	03010203	529109	255.000	430.000	420.000	415.788		160.788	
b)	Schülerbeförderungskosten BK Wirtschaft	03010703	529109	320.000	320.000	226.548	226.072		-93.928	
c)	Inklusionspauschale		481105	0	0	0	161.000	161.000		
	Summe							161.000	66.859	94.141
6	Amt für Gebäudewirtschaft (65)									
	Anmietung eines Containerbaus für die Jakob-Muth-Schule	03010899	11,5241,54	0	300.000	300.000	300.000		300.000	
	Summe							0	0	0
7	Ordnungsamt (32)									
a)	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	02010500	456101	2.565.000	2.850.000	3.195.000	3.201.748	636.748		
b)	Aufwand Verkehrsordnungswidrigkeiten	02010500	5291	200.000	200.000	100.000	81.835		-118.165	
	Summe							636.748	-118.165	754.913
8	Jugendamt (51)									
	Fachberatungsstelle Gewalt/sexueller Missbrauch	06060101	5318	0	223.000	223.000	290.000		290.000	
	Summe							0	290.000	-290.000
9	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (61)									
a)	Transferaufwand ÖPNV	12030100	53	9.800.000	9.800.000	10.937.623	13.404.493		3.604.493	
b)	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen (Abw. Ertrag)	11020100	4321	9.479.800	9.479.800	8.513.639	8.521.632	-958.169		
c)	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen (Abw. Aufwand)	11020100	5291, 5241	8.685.649	8.685.649	7.382.523	7.399.770		-1.285.879	
	Summe							0	3.604.493	-3.604.493
10	Anton-Heinen-Volkshochschule (43)									
a)	Landeszuweisungen VHS	04020100	4141	672.000	672.000	734.461	736.279	64.279		
b)	Mehraufwand Digitalisierung (Office-Umstellung)	04020101	5291	15.000	15.000	77.803	80.522		65.522	
c)	Mehraufwand Honorarkräfte	04020105	501906	425.000	425.000	511.385	580.408		155.408	
	Summe							64.279	220.930	-156.651
11	Amt für Altershilfen und Sozialplanung (55)									
	Umsetzungen KIS und Pflegestatistik	05080200	529108	155.000	105.000	30.000	10.811		-144.189	
	Summe							0	-144.189	144.189
12	Zentrum für kommunale Bildung und Integration (42)									
a)	Personalkostenerstattung aufgr. bislang nicht besetzter Stellen	05080201	448101	1.108.500	1.108.500	787.500	785.162	-323.338		
b)	Durchführung Förderprogramm durch VHS	05080201	5281	381.000	381.000	4.000	5.047		-375.953	
	Summe							-323.338	-375.953	52.615
	Summe der Abweichungen (ohne differenzierte Umlagen)									6.781.019
	geplantes Jahresergebnis 2022									-4.514.271
	Prognose Jahresergebnis 2022 (Stand Juli 2023)									2.266.748

Sitzung des Finanzausschusses am 10.08.2023
Zwischenergebnisse der Überprüfung zur Haushaltsentwicklung 2022
coronabedingte Haushaltsauswirkungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Abrechnungsobjekt	Konto	Haushaltsansatz 2022 €	Prognose August 2022 €	Prognose Januar 2023 €	Prognose Juli 2023 €	Veränderung		Isolierungsbetrag Minderung (-)/ Erhöhung (+) €
								Ertrag €	Aufwand €	
1	Anton-Heinen-Volkshochschule (43)									
a)	Teilnehmerentgelte	04020101	4461	360.000	268.462	302.461	302.355	-57.645		
b)	Dozentenonorare	04020101	501906	499.500	276.131	349.142	422.058		-77.442	
c)	Bundeszuweisung für Integrationskurse	04020105	4140	1.300.000	988.334	832.780	864.470	-435.530		
d)	Rückforderung SodEG-Zuschuss	Mail Silke	5				116.706		116.706	
	Summe							-493.175	39.265	532.440
2	Amt für Soziales (50)									
a)	Bundesbeteiligung Grundsicherungsleistungen	05020100	4491	263.000	263.000	0	0	-263.000		
b)	pandemiebedingte Steigerung Grundsicherungsleistungen	05020100	5461	500.000	500.000	0	0		-500.000	
c)	Aufwand für Leistungen nach dem SodEG	05040200	5391	200.000	200.000	200.000	0		-200.000	
d)	Bundesbeteiligung Eingliederungshilfe	05040200	4491	51.000	51.000	0	0	-51.000		
	Summe							-314.000	-700.000	-386.000
3	Amt für Gebäudewirtschaft (65)									
	Kleinteile, sonstige Sachleistungen, Bewirtschaftungskosten	siehe Isolierungsliste	5	247.750	247.750	158.947	31.534		-216.216	
	Summe							0	-216.216	-216.216
4	Haupt- und Personalamt (10)									
	Personalaufwendungen Digitalisierung Schulen	siehe Isolierungsliste	5	265.800	265.800	0	0		-265.800	
	Corona-Billigkeitsleistung Land	07040000	4481	0	0	269.600	269.600	269.600		
	Summe							269.600	-265.800	-535.400
5	Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen (20)									
	Corona-Bedarfszuweisung Land	16010100	4121	0	0	1.414.658	1.414.658	1.414.658		
	Summe							1.414.658	0	-1.414.658
6	Amt für Schule, Kultur und Sport (40)									
a)	Einwegmaterial	030106	5281				340		340	
b)	Landesförderung CO2-Messgeräte (netto)	03020100	4141	0	0	50.626	50.626	50.626		
	Summe							50.626	0	-50.626
	coronabedingte Abweichungen							927.709	-1.142.751	-2.070.460
	geplanter Isolierungsbetrag									1.814.550
	Prognose Isolierungsbetrag Stand Juli 2023									0

Ukraine - konsumtiv

lfd. Nr.	Bezeichnung	Abrechnungsobjekt	Konto	Buchung bis 30.06.2022 €	Buchung bis 31.12.2022 €	Prognose Januar 2023 €	Prognose Juli 2023 €	Veränderung		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
								Ertrag €	Aufwand €	
1	Ordnungsamt (32)									
a)	Zuweisungen vom Bund	02090101	4140	773.142	773.142	2.110.982	1.852.481*	1.852.481		
b)	Verwaltungsgebühren	02090101	4311	0	30.000	30.000	30.000	30.000		
c)	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, sonstiger ordentl. Aufwand	02090101	5	4.661	9.972	9.972	8.720		8.720	
d)	Wartungskosten PIK-Stationen	02090101	5291	0	10.636	10.636	10.636		10.636	
e)	Busfahrten zur Registrierung nach Mönchengladbach (9.6.-24.6.22)	02090101	5291	0	16.310	16.310	16.310		16.310	
f)	Aufenthaltsurlaubnisse, Reiseausweise, Fiktionsbescheinigungen etc.	02090100	5291	0	0	0	113.838		113.838	
2	Amt für Soziales (50)									
a)	Leistungen nach dem SGB II	Bericht Wambach	5	227.345	2.218.749	2.218.749	2.218.749		2.218.749	
b)	Refinanzierung Leistungen nach dem SGB II	Bericht Wambach	4	124.856	1.226.102	1.226.102	1.226.102	1.226.102		
c)	Leistungen nach dem SGB XII	Bericht Wambach	5	0	403.245	403.245	600.757		600.757	
d)	Refinanzierung Leistungen nach dem SGB XII	Bericht Wambach	4	0	116.326	245.732	234.105	234.105		
e)	Leistungen nach dem SGB IX	Bericht Wambach	5	0	7.105	7.105	7.105		7.105	
3	Haupt- und Personalamt (10)									
a)	Sicherheitsdienst	ebenenrechnung 0209000	5291	4.067	11.353	11.353	11.353		11.353	
b)	Personalaufwendungen	Nebenrechnung	5	167.804	363.716	363.716	353.968		353.968	
4	Zentrum für kommunale Bildung und Integration (42)									
	Unterstützung niederschwelliger Angebote für Kinder und Familien	05080201	4+5	0	16.380	16.380	16.380	16.380	16.380	
5	Amt für Schule, Kultur und Sport (40)									
	Übersetzungs- und Fördermaterial	02090101	5271				1.252		1.252	
	Summe							3.359.068	3.359.068	0

* Insgesamt gewährte der Bund bislang 2.110.982 €. Da die Aufwendungen diesen Betrag noch nicht erreichen und gemäß Bewilligungsbescheid der Zuschuss ebenfalls in 2023 verwendet werden kann, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung über den Restbetrag.

Ukraine - investiv

lfd. Nr.	Bezeichnung	Abrechnungsobjekt	Konto	Buchung bis 30.06.2022 €	Buchung bis 31.12.2022 €	Prognose Januar 2023 €	Prognose Juli 2023 €	Veränderung		liquide Mittel Verringerung (-) oder Erhöhung (+) €
								Einzahlung €	Auszahlung €	
1	Ordnungsamt (32)									
a)	Landeszuweisung	I-0209-002	231151	0	30.000	27.747	27.747	27.747		
b)	PIK-Stationen (4x)	I-0209-002	011103	0	27.747	27.747	27.747		27.747	0

Jugendamt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Abrechnungsobjekt	Konto	Haushaltsansatz 2022 €	Prognose August 2022 €	Prognose Januar 2023 €	Prognose Juli 2023 €	Veränderung		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
								Ertrag €	Aufwand €	
1	Jugendamt (51)									
a)	Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege									
	Erträge	0601	4	217.800	217.800	217.800	296.672	78.872		
	Aufwendungen	0601	5	1.695.800	1.695.800	1.982.586	2.013.884		318.084	
b)	Kindertagesstätten									
	Erträge	06020100	4	27.936.500	28.840.555	27.853.323	28.319.391	382.891		
	Aufwendungen	06020100	5	44.965.500	45.551.535	44.260.197	44.313.102		-652.398	
c)	Offene Jugendeinrichtungen									
	Erträge	06040200	4	204.000	204.000	204.000	200.507	-3.493		
	Aufwendungen	06040200	5	879.000	879.000	706.000	691.348		-187.652	
d)	Wirtschaftliche Jugendhilfe									
	Erträge	0605	4	4.281.100	4.035.600	4.541.100	7.388.340	3.107.240		
	Aufwendungen	0605	5	19.931.100	19.528.100	21.397.600	23.218.161		3.287.061	
e)	Fachberatungsstelle Gewalt/sexueller Missbrauch									
	Erträge	06060101	4	247.525	0	0	0	-247.525		
	Aufwendungen	06060101	5	290.000	0	0	0		-290.000	
f)	Inklusionspauschale	06050803	481105	116.000	0	85.000	0	-116.000		
	Summe							3.201.985	2.475.095	726.890

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0119/2023

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2023

Beratungsfolge:	
10.08.2023	Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		Ja, siehe Anlage 2			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan (inv.)	2023	2024	2025	2026	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz	10.
-------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Die Abwicklung des Kreishaushaltes wird durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen fortlaufend überwacht. Die Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Liquidität des Kreises.

Als Anlage wird erstmals ein über die Haushaltssoftware IKVS erstellter unterjähriger Finanzbericht zur Verfügung gestellt (**Anlage 2**), der durch Herrn Kreiskämmerer Goertz erläutert wird. Auf die Corona- und Ukrainebedingten Auswirkungen auf den Kreishaushalt wird eingegangen.

Kreis Heinsberg

Finanzprognosebericht

1. Halbjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	2
2 Gesamtergebnisprognose.....	3
3 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Umlagearten	6
3.1 Produkte der allgemeinen Kreisumlage	6
3.2 Jugendamtsumlage	11
3.3 Kreisgymnasium Heinsberg	14
3.4 Kreismusikschule	16
3.5 Förderschulen	18
4 Außerordentliche Erträge durch Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzschäden.....	20

1 Vorwort

Mit diesem Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgegeben werden.

Die Prognosen basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung für die einzelnen Monate. Die unterjährig eingetretenen Abweichungen werden den Budgetverantwortlichen zur Kenntnis gebracht. Diese geben in Kenntnis der unterjährig eingetretenen Abweichungen dann eine Prognose ab, mit welchem Ergebnis sie zum Jahresende rechnen.

Durch die Einbindung der Budgetverantwortlichen in das Berichtswesen wird sichergestellt, dass der gesamte Kenntnisstand der Verwaltung zum Berichtszeitpunkt in die Prognose einfließt.

Neben einer Gesamtbetrachtung des prognostizierten Jahresergebnisses enthält dieser Bericht auch eine detaillierte Darstellung von Erträgen und Aufwendungen innerhalb der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlagen.

2 Gesamtergebnisprognose

In der nachfolgenden Tabelle wird das zu erwartende Ergebnis detailliert abgebildet:

Ergebnistabelle (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.578	1.762	184	11,67 
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.057	278.013	-3.044	-1,08 
3 - Sonstige Transfererträge	6.817	7.964	1.147	16,82 
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.409	45.708	300	0,66 
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.576	3.846	-1.730	-31,02 
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	80.719	77.274	-3.444	-4,27 
7 - Sonstige ordentliche Erträge	6.304	5.890	-414	-6,57 
8 - Aktivierte Eigenleistungen	133	133	0	0,00 
10 - Ordentliche Erträge	427.593	420.591	-7.002	-1,64 
11 - Personalaufwendungen	75.929	76.833	904	1,19 
12 - Versorgungsaufwendungen	7.216	7.225	9	0,13 
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.990	42.388	-2.602	-5,78 
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.046	9.046	0	0,00 
15 - Transferaufwendungen	247.110	246.080	-1.030	-0,42 
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.954	59.123	-6.831	-10,36 
17 - Ordentliche Aufwendungen	450.245	440.694	-9.551	-2,12 
18 - Ordentliches Ergebnis	-22.652	-20.103	2.549	11,25 
19 - Finanzerträge	5.386	5.538	152	2,83 
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2	2	0	0,00 
21 - Finanzergebnis	5.384	5.536	152	2,83 
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.268	-14.567	2.701	15,64 
23 - Außerordentliche Erträge	8.700	4.315	-4.385	-50,40 
25 - Außerordentliches Ergebnis	8.700	4.315	-4.385	-50,40 
26 - Jahresergebnis	-8.568	-10.252	-1.684	-19,65 
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.568	-10.252	-1.684	-19,65 

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresendergebnis in Höhe von -10.252 TEUR** erwartet. Dies ist gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von **-8.568 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von -1.684 TEUR**.

Die negative Veränderung im Bereich der Gesamtergebnisprognose ist maßgeblich auf gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Obschon in der Haushaltsplanung eine Entgeltsteigerung in Höhe von 4% zum 01.01.2023 für die tariflich Beschäftigten unterstellt wurde, sind die tatsächlichen Auswirkungen des erzielten Tarifabschlusses um 260 T€ höher ausgefallen als angenommen.

Zudem wurde unterjährig entschieden, aufgrund des starken Fallzahlenanstiegs durch ukrainische Flüchtlinge zusätzliches Personal im Bereich des Ausländeramtes einzusetzen. Die zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von 460 T€ wurden gemäß NKF-CUIG als kriegsbedingte Mehraufwendungen isoliert und stellen damit einen außerordentlichen Ertrag dar. Es werden gegenüber der Planung weitere fünf Festangestellte und fünf Aushilfskräfte im Ausländeramt eingesetzt.

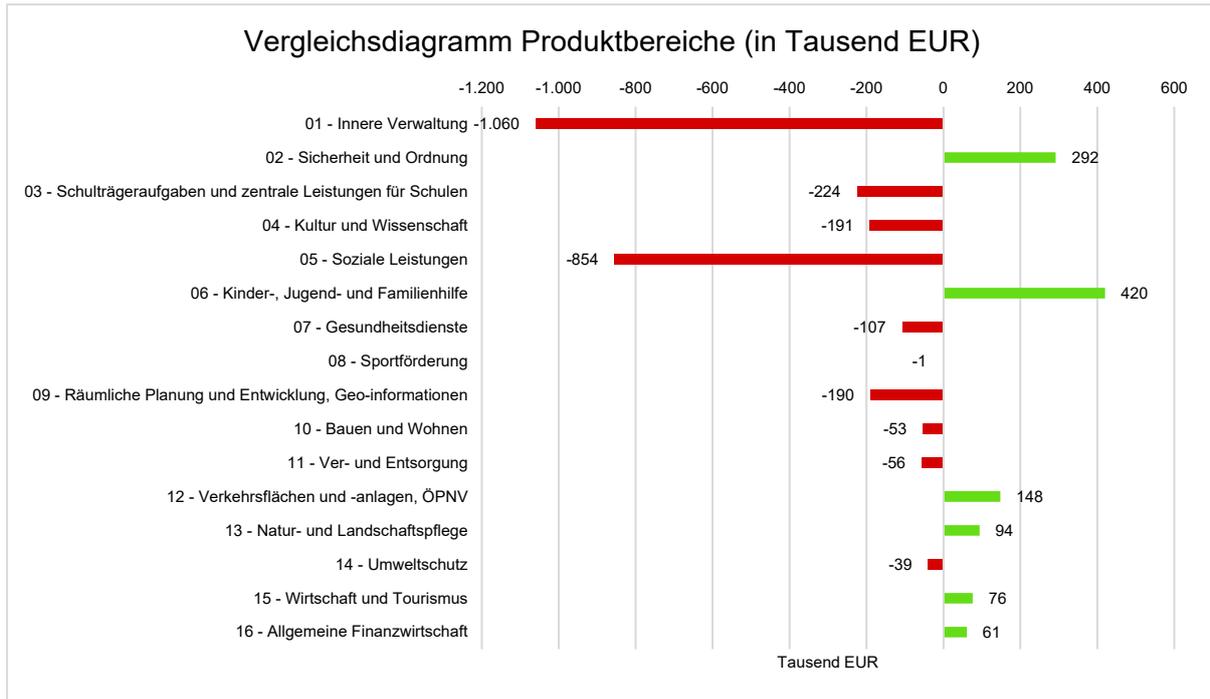
Im Bereich des Gesundheitsamtes wurde eine Arbeitsmarktzulage zur Gewinnung bzw. Bindung des ärztlichen Personals eingeführt. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 54 T€. Zudem wurde aufgrund des Fachkräftemangels und der zunehmenden Konkurrenzsituation zwischen den kommunalen Verwaltungen auch eine tarifliche Zulage nach EG 8 TVöD für Mitarbeitende (Bestandskräfte und Neueinstellungen) im sog. mittleren Verwaltungsdienst (EG 5 bis EG 7 TVöD) eingeführt, die eine nach EG 8 TVöD bewertete Stelle besetzen und bereit sind, eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme zu durchlaufen. Die Mehraufwendungen hierfür belaufen sich auf 167 T€.

Aufgrund neuester Rechtsprechung der Sozialgerichte wurde eine weitere Umwandlung von Honorarbeschäftigungen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse bei der Kreismusikschule in einer Größenordnung von 5 VZÄ vollzogen. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 350 T€. Die im Haushalt angesetzten Honoraraufwendungen verringern sich demnach um 179 T€. Die Mehraufwendungen sollen im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Umlage von den Kommunen nachgefordert werden, so dass diese gesamtergebnisneutral sind.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch das Heubeck-Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse zur Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Erstattungsansprüche und erforderlichen Rückstellungen gegen aufnehmende bzw. abgebende Dienstherrn gem. § 107 BeamtVG aus Februar 2023. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine weitere Belastung des Haushaltes in Höhe von 685 T€, die sich auf die Zeilen "Personalaufwendungen", "Versorgungsaufwendungen", "Sonstige ordentliche Erträge" sowie "Sonstige ordentliche Aufwendungen" der Gesamtergebnisprognose verteilt.

Die Summe der v.g. Belastungen / Verschlechterungen beläuft sich auf 1.166 T€. Die weiteren Veränderungen werden auf Ebene der Umlagearten und der einzelnen Produktgruppen unter Ziffer 3 dieses Berichtes näher erläutert.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, wie sich die prognostizierten Veränderungen gegenüber dem geplanten Ergebnis auf die Produktbereiche verteilen:



3 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Umlagearten

3.1 Produkte der allgemeinen Kreisumlage

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.578	1.762	184	11,67 
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.618	249.549	-1.069	-0,43 
03 - Sonstige Transfererträge	1.962	2.165	202	10,31 
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.409	45.708	300	0,66 
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.967	3.237	-1.730	-34,83 
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	74.199	69.501	-4.698	-6,33 
07 - Sonstige ordentliche Erträge	6.300	5.885	-414	-6,58 
08 - Aktivierte Eigenleistungen	133	133	0	0,00 
10 - Ordentliche Erträge	385.165	377.939	-7.225	-1,88 
11 - Personalaufwendungen	67.728	68.774	1.046	1,54 
12 - Versorgungsaufwendungen	7.216	7.225	9	0,13 
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.183	36.565	-1.618	-4,24 
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.414	8.414	0	0,00 
15 - Transferaufwendungen	172.710	170.400	-2.310	-1,34 
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.802	57.988	-6.814	-10,51 
17 - Ordentliche Aufwendungen	359.053	349.367	-9.687	-2,70 
18 - Ordentliches Ergebnis	26.112	28.573	2.461	9,43 
19 - Finanzerträge	5.386	5.538	152	2,83 
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2	2	0	0,00 
21 - Finanzergebnis	5.384	5.536	152	2,83 
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	31.496	34.109	2.613	8,30 
23 - Außerordentliche Erträge	8.465	4.168	-4.297	-50,77 
25 - Außerordentliches Ergebnis	8.465	4.168	-4.297	-50,77 
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	39.960	38.277	-1.684	-4,21 
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.199	10.199	0	0,00 
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.421	11.421	0	0,00 
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.222	-1.222	0	0,00 

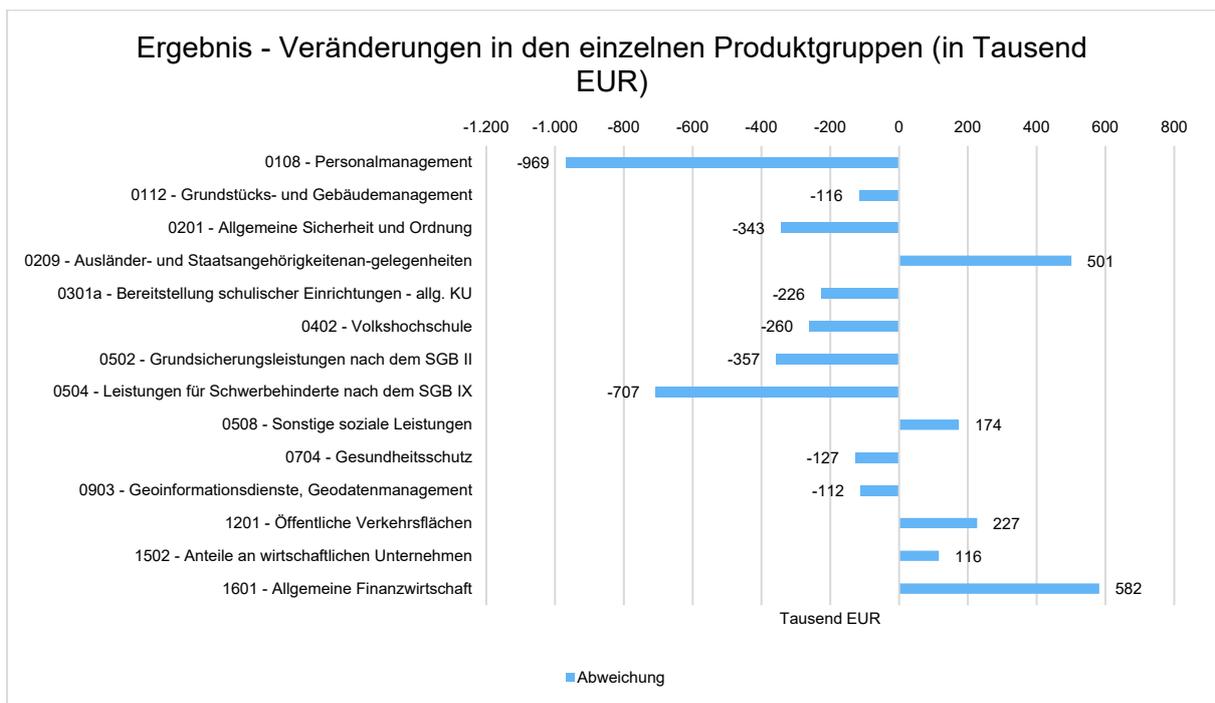
	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
29 - Teilergebnis	38.738	37.054	-1.684	-4,35 ↘
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	38.738	37.054	-1.684	-4,35 ↘

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergebnis in Höhe von 37.054 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis eine **Veränderung in Höhe von -1.684 TEUR**.

Die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage würde sich um ebendiesen Betrag erhöhen.

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen auf Basis der Produktgruppen dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen (> 100.000 €) enthalten.



Produktgruppe 0108 - Personalmanagement:

Die Veränderung in Höhe von 962 T€ resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für zu bilanzierende Wertveränderungen bei den Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherren gem. § 107b BeamtVG. Diese werden zentral in der Produktgruppe 0108 geplant. In der Planung waren negative Wertveränderungen (Aufwendungen) in Höhe von 627 T€ veranschlagt. Auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse aus Februar 2023 wird eine negative Wertveränderung in Höhe von 1.669 T€ (+1.042 T€) prognostiziert.

Produktgruppe 0112 - Grundstücks- und Gebäudemanagement:

Die Verschlechterung gegenüber dem Plan resultiert aus gestiegenen Aufwendungen (+122 T€) für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung:

Die Anzahl der geahndeten Verstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Unter anderem hängt dies mit Ausfällen im Bereich des Überwachungspersonal zusammen. Es werden Mindererträge in Höhe von 450 T€ erwartet. Die für die Überwachung erforderlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um 80 T€.

Produktgruppe 0209 - Ausländer und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten:

Die Verbesserung resultiert aus steigenden außerordentlichen Erträgen (+595 T€). Unterjährig wurde entschieden, aufgrund des starken Fallzahlenstiegs durch ukrainische Flüchtlinge zusätzliches Personal im Bereich des Ausländeramtes einzusetzen. Die zusätzlichen Personalaufwendungen wurden gemäß NKF-CUIG als kriegsbedingte Mehraufwendungen isoliert und stellen damit einen außerordentlichen Ertrag dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Gesamtprognose der Personalaufwendungen auf Kontenebene und nicht auf Produktgruppenebene erfolgt ist. Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Bereich des Ausländeramtes sind daher nicht produktgruppenscharf ausgewiesen, sondern verteilen sich im Rahmen der Prognose auf alle Produktgruppen.

Produktgruppe 0301a - Bereitstellung schulischer Einrichtungen:

Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus steigenden Personalaufwendungen (+85 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, z.B. Softwarelizenzen (+40 T€). Der Haushaltsansatz für Schülerbeförderungskosten in Höhe von 3.351 T€ wird voraussichtlich um 88 T€ unterschritten. Der Anteil der coronabedingten Aufwendungen an den Schülerbeförderungskosten ist gegenüber dem Plan gesunken. Zudem gewährte das Land einen zusätzlichen Zuschuss zu den coronabedingten Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung zu den Sonderschulen (Individualtransporte) in Höhe von 141 T€. Dieser Zuschuss sowie der geringere Anteil der coronabedingten Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung reduzieren die zu isolierende coronabedingte Belastung für die Schülerbeförderung und damit den gem. NKF-CUIG anzusetzenden außerordentlichen Ertrag um 252 T€.

Produktgruppe 0402 - Volkshochschule:

Die Entwicklung hängt mit steigenden Personalaufwendungen zusammen. Neben der allgemeinen Entwicklung für die festangestellten Kräfte (siehe oben) wird auch eine Steigerung der Honoraraufwendungen um 94 T€ prognostiziert. Dagegen bleiben die Erträge aus Kursgebühren auf relativ konstantem Niveau.

Produktgruppe 0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für die Kosten der Unterkunft der SGB II - Leistungsempfänger aufgrund der Energiepreisentwicklung ein massiver Kostenanstieg eingeplant und als kriegsbedingter Mehraufwand gemäß NKF-CUIG isoliert. Die Effekte wurden durch verschiedene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, z.B. die Gas- und Strompreislösung, deutlich reduziert. Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden daher Minderaufwendungen in Höhe von 7.878 T€ erwartet. Korrespondierend dazu sinkt die Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft um 4.144 T€ in dieser Produktgruppe. Der zu isolierende Betrag (außerordentlicher Ertrag) reduziert sich um 3.734 T€.

Produktgruppe 0504 - Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX:

Ein Teil der Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 0502 erfolgt über einen erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Aufgrund der Minderaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II - Leistungsempfänger sinkt die Erstattungsleistung des Bundes in der Eingliederungshilfe um 800 T€. Demgegenüber steht ein nicht eingeplanter Transferertrag in Höhe von 133 T€.

Produktgruppe 0508 - Sonstige soziale Leistungen:

Im Bereich des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung verzögert sich der Aufbau des kommunalen Informationssystems. Hierdurch werden im aktuellen Haushaltsjahr Aufwendungen in einer Größenordnung von 50 T€ nicht erforderlich sein. Zudem werden Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 20 T€ erwartet.

Im Bereich des Zentrums für kommunale Bildung und Integration werden Mehrerträge aus zusätzlichen Landeszuschüssen in Höhe von 43 T€ erwartet. Mittel der Förderkonzeption "Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)" in Höhe von 33 T€ wurden nicht in Ansatz gebracht, da nicht klar war, ob das Land das Programm im Jahr 2023 fortführen wird. Zur Durchführung des neuen Landesprogramms "Rucksack Schule NRW" wurden 10 T€ beantragt.

Produktgruppe 0704 - Gesundheitsschutz:

Die Entwicklung beruht auf steigenden Personalaufwendungen (siehe oben) und geringeren außerordentlichen Erträgen.

Produktgruppe 0903 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement:

Die Verwaltungsgebühren für die Übernahme von Vermessungsschriften sowie für die Erteilung von Auszügen und Auskünften sind aufgrund der allgemein schwachen Bautätigkeit rückläufig. Es werden Mindererträge in Höhe von 104 T€ erwartet.

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen:

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Verkehrsflächen muss voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden. Es werden Minderaufwendungen in Höhe von 200 T€ erwartet.

Produktgruppe 1502 - Anteile an wirtschaftlichen Unternehmen:

Die Gewinnausschüttung der EWW Stolberg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 ist mit 789 T€ um 159 T€ höher ausgefallen als geplant. Dementsprechend ist ein Mehraufwand für die Kapitalertragssteuer in Höhe von 30T€ zu berücksichtigen.

Produktgruppe 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Anteil des Kreises an der Wohngeldentlastung des Landes ist gegenüber der Planung um 184 T€ gestiegen.

In der Haushaltsplanung wurde die Gewährung einer Inklusionspauschale des Landes in Höhe von 515 T€ unterstellt. Nach derzeitigem Sachstand können die Mittel jedoch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet werden und müssen zu einem Teil von 355 T€ zurückgezahlt werden, so dass letztlich nur mit einem Ertrag in Höhe von 160 T€ kalkuliert werden kann.

Für die Haushaltsplanung wurde die Landschaftsumlage mit einem Hebesatz von 15,65 v.H. zu Grunde gelegt. Durch die im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Nachtragsatzung des LVR-Doppelhaushaltes 2022/2023 erzielte Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,35 v.H. auf 15,30 v.H. kommt es zunächst zu einem Minderaufwand von rund 1.748 T€. Die Verbesserung wird der Kreis Heinsberg den kreisangehörigen Kommunen in Form eines Verzichts auf die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 874 T€ hälftig zukommen lassen. Die Erträge reduzieren sich entsprechend um diesen Betrag.

3.2 Jugendamtsumlage

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

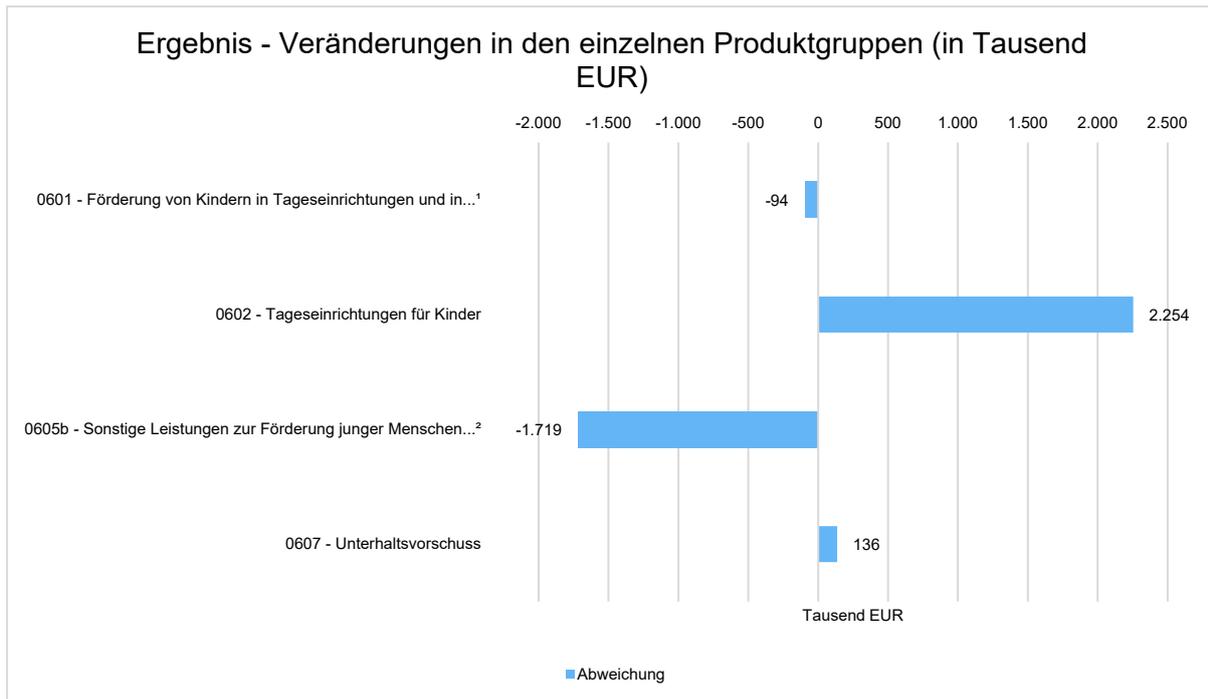
	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.979	28.512	-1.467	-4,89 ↘
03 - Sonstige Transfererträge	4.855	5.799	945	19,46 ↗
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	6.273	7.517	1.245	19,84 ↗
10 - Ordentliche Erträge	41.106	41.828	722	1,76 ↗
11 - Personalaufwendungen	5.584	5.361	-223	-4,00 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.589	3.730	-859	-18,72 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10	10	0	0,00 →
15 - Transferaufwendungen	74.147	75.427	1.280	1,73 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	139	128	-11	-7,70 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	84.470	84.656	187	0,22 →
18 - Ordentliches Ergebnis	-43.363	-42.828	536	1,23 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.363	-42.828	536	1,23 ↗
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-43.363	-42.828	536	1,23 ↗
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	703	703	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-703	-703	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-44.066	-43.530	536	1,22 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-44.066	-43.530	536	1,22 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergewinn in Höhe von -43.530 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-44.066 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 536 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen auf Basis der Produktgruppen dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen (jeweils > 25.000 €) enthalten.



0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege¹

0605b - Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien - Jugendamtsumlage²

Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege:

In Folge steigender OGS-Beiträge wird ein erhöhter Transferaufwand für die Beitragserstattung (Geschwisterkindregelung) in Höhe von 44T€ prognostiziert. Des Weiteren ist mit einer Aufwandssteigerung von 58 T€ im Bereich der Tagespflege zu rechnen, da die Fallzahl von durchschnittlich 158 im Jahr 2022 auf aktuell 168 Fälle angestiegen ist.

Produktgruppe 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder:

Bei der Haushaltsplanung wurde aufgrund entsprechender Aussagen im Koalitionsvertrages der Landesregierung ein drittes elternbeitragsfreies Kindergartenjahr ab August 2023 eingeplant. Unter anderem da diese Einführung aktuell nicht ersichtlich ist, werden um 639 T€ höhere Elternbeiträge prognostiziert. Im Sinne des Konnexitätsprinzips wurden zur Kompensation der fehlenden Elternbeiträge höhere Landeszuwendungen veranschlagt, welche im Gegenzug nicht realisierbar sind (-590 T€). Darüber hinaus verzögert sich die Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen und neuer Kindertagesstätten, insbesondere in freier Trägerschaft. In Folge dessen sinken sowohl die Landeszuwendungen (-963 T€) als auch die entsprechenden Zuschüsse an den jeweiligen Träger (-3.024 T€).

Produktgruppe 0605b - Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Da auch die Sozialdienstleistungsanbieter in Folge des Tarifabschlusses stark steigende Personalaufwendungen kompensieren müssen, steigen die Kosten je Hilfefall stärker als ursprünglich angenommen. Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe Minderjähriger (v.a. Schulbegleitung) mehren sich um 1.130 T€. Die Heimunterbringung von Minderjährigen verursacht voraussichtlich einen Mehraufwand in Höhe von 1.671 T€. Eine anteilige Erstattung

durch das Land und andere Kommunen kompensiert diese Verschlechterung um 1.062 T€. Für die Heimunterbringung Volljähriger steigen die Aufwendungen ebenfalls an (+291 T€). Abgemildert werden diese durch einen Mehrertrag aus Landeserstattungen in Höhe von 157 T€. Die Unterbringung zweier geistig behinderter Kinder in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe konnte seit Aufnahme im Januar mangels freier Plätze nicht realisiert werden. Als Übergangslösung erfolgt bislang eine Inobhutnahme, welche einen überplanmäßigen Mehraufwand in Höhe von 695 T€ verursacht. Die aktuelle Entwicklung lässt für die Vollzeitpflege Minderjähriger hingegen einen Minderaufwand in Höhe von 331 T€ erwarten. Der Haushaltsansatz im Bereich Eingliederungshilfe Volljähriger wird voraussichtlich um 235 T€ unterschritten, da sich der Bedarf aktuell auf lediglich einen Hilfefall beschränkt.

Produktgruppe 0607 - Unterhaltsvorschuss:

Da voraussichtlich höhere Unterhaltsansprüche realisiert werden können, verbessert sich das Ergebnis des Teilplans 0607 um 136 T€.

3.3 Kreisgymnasium Heinsberg

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191	191	0	0,00 →
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	8	0	0,00 →
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	45	34	-11	-24,00 ↘
07 - Sonstige ordentliche Erträge	4	4	0	0,07 →
10 - Ordentliche Erträge	248	238	-11	-4,37 ↘
11 - Personalaufwendungen	534	565	31	5,74 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350	1.262	-88	-6,55 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	494	494	0	0,00 →
15 - Transferaufwendungen	40	40	0	0,00 →
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	57	50	-6	-11,31 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.475	2.411	-64	-2,59 ↘
18 - Ordentliches Ergebnis	-2.227	-2.174	53	2,39 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.227	-2.174	53	2,39 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	118	47	-71	-60,00 ↘
25 - Außerordentliches Ergebnis	118	47	-71	-60,00 ↘
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.110	-2.127	-17	-0,81 →
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.196	2.196	0	0,00 →
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389	389	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	1.807	1.807	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-302	-319	-17	-5,68 ↘
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-302	-319	-17	-5,68 ↘

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergewinn in Höhe von -319 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-302 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von -17 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Aufgrund der nur geringen Abweichungen (< 50T€) wird auf eine ausführliche Erläuterung verzichtet.

3.4 Kreismusikschule

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58	58	0	0,00 →
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	590	590	0	0,00 →
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	180	202	22	12,05 ↗
10 - Ordentliche Erträge	828	849	22	2,62 ↗
11 - Personalaufwendungen	1.756	1.791	35	2,02 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182	126	-56	-30,61 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	101	101	0	0,00 →
15 - Transferaufwendungen	1	1	0	0,00 →
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	6	0	-4,78 ↘
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.046	2.025	-20	-1,00 →
18 - Ordentliches Ergebnis	-1.218	-1.176	42	3,46 ↗
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.218	-1.176	42	3,46 ↗
23 - Außerordentliche Erträge	6	6	0	0,00 →
25 - Außerordentliches Ergebnis	6	6	0	0,00 →
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.212	-1.170	42	3,48 ↗
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24	24	0	0,00 →
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141	141	0	0,00 →
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-117	-117	0	0,00 →
29 - Teilergebnis	-1.329	-1.287	42	3,17 ↗
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.329	-1.287	42	3,17 ↗

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergewinn in Höhe von -1.287 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-1.329 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von 42 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Aufgrund neuester Rechtsprechung der Sozialgerichte wurde eine weitere Umwandlung von Honorarbeschäftigungen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse bei der Kreismusikschule in einer Größenordnung von 5 VZÄ vollzogen. Die Mehraufwendungen hierfür belaufen sich auf 350 T€. Die im Haushalt angesetzten Honoraraufwendungen verringern sich demnach um 179 T€. Hierbei ist zu beachten, dass die Prognose der Personalaufwendungen auf Gesamtergebnisebene und nicht umlagenscharf erfolgt ist. Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Bereich der Kreismusikschule sind daher nicht produktgruppen- und umlagenscharf ausgewiesen, sondern verteilen sich im Rahmen der Prognose auf alle Produktgruppen. Sie sind daher in der o.g. Grafik nur bedingt berücksichtigt.

3.5 Förderschulen

Ergebnisprognose (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212	225	13	6,07 
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	12	0	0,00 
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	22	20	-1	-6,86 
10 - Ordentliche Erträge	245	257	11	4,63 
11 - Personalaufwendungen	326	341	15	4,65 
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	686	705	19	2,75 
14 - Bilanzielle Abschreibungen	27	27	0	0,00 
15 - Transferaufwendungen	212	212	0	0,00 
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	950	949	0	-0,04 
17 - Ordentliche Aufwendungen	2.201	2.235	34	1,53 
18 - Ordentliches Ergebnis	-1.956	-1.978	-22	-1,14 
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.956	-1.978	-22	-1,14 
23 - Außerordentliche Erträge	112	95	-17	-15,25 
25 - Außerordentliches Ergebnis	112	95	-17	-15,25 
26 - Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.844	-1.883	-39	-2,14 
27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	321	321	0	0,00 
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86	86	0	0,00 
28a - Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	235	235	0	0,00 
29 - Teilergebnis	-1.609	-1.648	-39	-2,45 
31 - Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.609	-1.648	-39	-2,45 

Nach Abschluss aller Prognosen wird ein **Jahresteilergewinn in Höhe von -1.648 TEUR** erwartet.

Dies ist gegenüber dem geplanten Teilergebnis in Höhe von **-1.609 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von -39 TEUR**.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr durch eine Nachforderung bzw. Erstattung des Differenzbetrages gegenüber den betroffenen Kommunen ausgeglichen werden.

Aufgrund der nur geringen Abweichungen (< 50T€) wird auf eine ausführliche Erläuterung verzichtet.

4 Außerordentliche Erträge durch Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzschäden

Der Landtag hat im Jahr 2022 das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) beschlossen, mit dem auf die Belastungen der kommunalen Haushalte im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes reagiert werden soll. Der NKF-CUIG fügt sich in die bisherige Systematik des NKF-CIG weitestgehend ein. Dabei erfolgt im Wesentlichen eine zeitliche und inhaltliche Ausweitung der bisherigen Regelungen. Danach sollen pandemie- und kriegsbedingte Belastungen in den kommunalen Haushalten der Jahre 2022 und 2023 sowie in der Mittelfristplanung isoliert und ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

In den vergangenen Jahren bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden bereits Finanzschäden in einer Größenordnung von 11.706 T€ isoliert.

Eine detaillierte Übersicht der im Plan und in der Prognose ausgewiesenen außerordentlichen Erträge gibt die nachfolgende Tabelle.

Außerordentliche Erträge durch Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzschäden (in Tausend EUR)

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
0106 - Zentrale Dienste	5	5	0	0,00 →
0108 - Personalmanagement	--	-17	-17	-- ↘
0112 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	98	98	0	0,00 →
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	3	3	0	0,00 →
0206 - Verkehrsangelegenheiten	5	3	-1	-23,33 ↘
0209 - Ausländer- und Staatsangehörigenangelegenheiten	122	718	595	485,99 ↗
0211 - Feuerschutz	59	59	0	-0,51 →
0212 - Rettungsdienst	0	0	0	0,00 →
0213 - Zivil- und Katastrophenschutz	9	13	4	37,17 ↗
0301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	1.078	738	-340	-31,55 ↘
0302 - Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	3	3	0	0,00 →
0402 - Volkshochschule	6	6	0	0,00 →
0403 - Musik-/Kunstschulen	6	6	0	0,00 →
0501 - Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	1.173	489	-684	-58,31 ↘
0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	5.487	1.753	-3.734	-68,06 ↘
0508 - Sonstige soziale Leistungen	400	400	0	0,00 →
0604 - Einrichtungen der Jugendarbeit	7	7	0	0,00 →
0701 - Gesundheitsförderung	0	0	0	0,00 →

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
0702 - (Amtsärztliche) Gutachten und Stellungnahmen	0	0	0	0,00 →
0703 - Gesundheitshilfe	1	1	0	0,00 →
0704 - Gesundheitsschutz	159	110	-49	-30,87 ↘
1102 - Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	16	16	0	0,00 →
1201 - Öffentliche Verkehrsflächen	15	15	0	0,00 →
1203 - ÖPNV	--	-157	-157	-- ↘
1501 - Wirtschafts- und Strukturförderung	47	47	0	0,00 →
Summe: GH - Gesamthaushalt	8.700	4.315	-4.385	-50,40 ↘

Nach Abschluss aller Prognosen werden zum Jahresende Isolierungen **in Höhe von 4.315 TEUR** erwartet. Dies ist gegenüber den geplanten Isolierungen in Höhe von **8.700 TEUR** eine **Veränderung in Höhe von -4.385 TEUR**.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0120/2023

Beschlussempfehlung zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:	
10.08.2023	Finanzausschuss
05.09.2023	Kreisausschuss
19.09.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabchlüsse aufzustellen.

Die Erfahrungen vieler Kommunen mit diesem neuen Instrument haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG RW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden ([§ 116a GO NRW](#)). Dieser Befreiungstatbestand wurde erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet.

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist der Kreis Heinsberg „von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtbereichs befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. *die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach [§ 116 GO NRW Abs. 3](#) übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro,*
2. *die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,*
3. *die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“*

zu Ziffer 1: Die Bilanzsummen belaufen sich wie folgt:

Bilanzsumme des Kreises,
 der Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH,
 der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und
 des Konzerns Kreiswerke Heinsberg GmbH insgesamt für

2020: 525.019.711 €,
 2021: 543.642.856 €.

Das Merkmal zu Ziffer 1 ist nach alledem für den Kreis Heinsberg zutreffend, da die Werte unter der Grenze von 1,5 Mrd. Euro liegen.

zu Ziffer 2:

Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung des Kreises für

2020: 71.063.587 € zu 373.582.059 € = 19,02 %,
 2021: 80.951.783 € zu 389.994.891 € = 20,76 %.

Das Merkmal zu Ziffer 2 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg auch zutreffend.

zu Ziffer 3:

Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu der Bilanzsumme des Kreises für

2020: 89.739.057 € zu 435.278.633 € = 20,62 %,
 2021: 95.824.789 € zu 447.816.048 € = 21,40 %.

Das Merkmal zu Ziffer 3 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg ebenfalls zutreffend.

Für die Verzichtserklärung 2022 sind gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW grundsätzlich die Werte des Jahres 2022 und 2021 heranzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung der Jahresabschluss 2022 des Kreises Heinsberg noch nicht vorliegt, wurden die vorliegenden Werte aus den Jahren 2020 und 2021 herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Werte innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in erheblichem Umfang verändert haben.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2022 vorliegen, wird die Verwaltung eine Neuberechnung vornehmen und in entsprechender Weise berichten.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 haben sich die Annahmen zur letztjährigen Verzichtserklärung für das Jahr 2021 insgesamt bestätigt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2022 liegen nach alledem ebenfalls vor, da alle drei Kriterien **eindeutig** erfüllt werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 hat der Kreistag innerhalb der gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW zu entscheiden (bis zum 30.09.2023). Die Entscheidung des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln mit der Anzeige des durch den Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2022 vorzulegen.

Sofern der Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein (erweiterter) Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses weiterhin zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale für das Haushaltsjahr 2022 dem Kreisausschuss und dem Kreistag, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 zu verzichten.